



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwickenitz

Klarstellungssatzung "Miltitz - Oktober 2020"

Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 01.10.2020 folgende Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text
Satzung

Teil B - Planzeichnung
Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 4000
Zeichenerklärung
Darstellung ohne Normcharakter



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

Satzung der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Miltitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Miltitz - Oktober 2020"

vom 01.10.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Miltitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Miltitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile - der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Miltitz" von April 2010 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

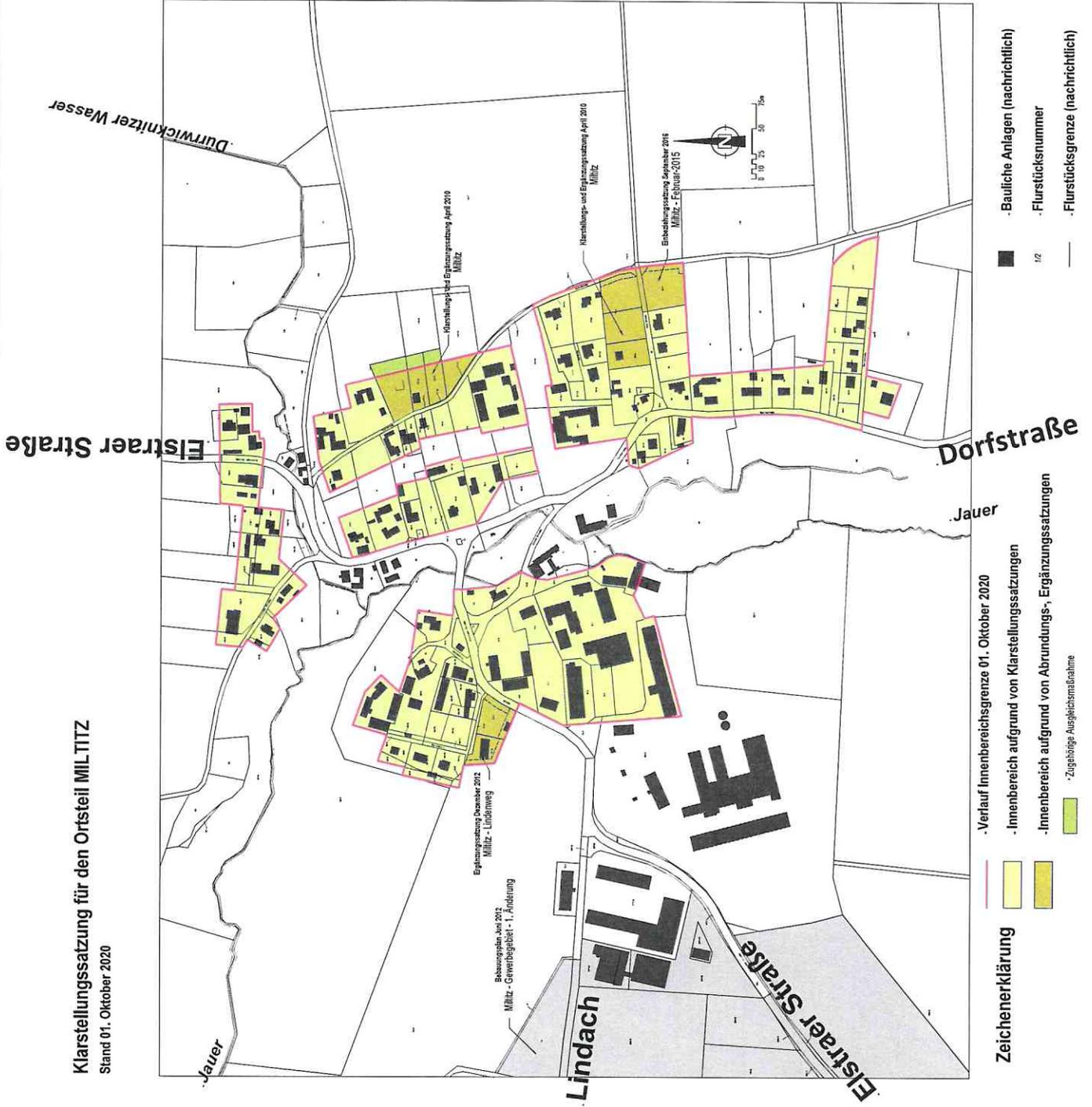
Nebelschütz, am 02.10.2020


Thomas Zschornak
Bürgermeister

Anlage
Anlage 1

Klarstellungssatzung für den Ortsteil MILNITZ

Stand 01. Oktober 2020



- Zeichenerklärung**
- Verlauf Innenbereichsgrenze 01. Oktober 2020
 - Innenbereich aufgrund von Klarstellungssatzungen
 - Innenbereich aufgrund von Abrundungs-, Ergänzungssatzungen
 - Zugehörige Ausgleichsmaßnahme
 - Bauliche Anlagen (nachrichtlich)
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze (nachrichtlich)